

schult werden²⁰⁵. Vom Januar 1946 an durften die Kirchen sogenannte geistliche Schulbeiräte ernennen, in deren Kompetenz die Inspektion des Religionsunterrichts im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fallen sollte²⁰⁶. Damit war der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach im Sinne der Kirchen faktisch anerkannt, ein Zugeständnis, das vom Schuljahr 1946/47 an auch für die Berufsschulen generell gegeben wurde²⁰⁷.

Unangetastet blieb im Saarland auch die überlieferte typenmäßige Strukturierung der Gymnasien. Die in der französischen Zone durchgeführte Vereinheitlichung dieser Schulgattung auf einen Typ hin, derzufolge in den ersten drei Schuljahren für alle Schüler ein gleiches Unterrichtsprogramm vermittelt und der Sprachunterricht nur auf das Französische konzentriert blieb, bevor dann vom 4. Schuljahr (Klasse 8) eine erste interne Differenzierung in einen sogenannten klassisch-literarischen Zweig mit Latein und einen naturwissenschaftlichen ohne Latein folgte, die dann schließlich im 6. Schuljahr (Klasse 10) in eine weitere einmündete, in der dann verschiedene Kombinationen sprachlichen Unterrichts möglich waren, wurde jedenfalls an der Saar nicht übernommen. Als die von der Association des étudiants sarrois herausgegebene Zeitschrift „Der Student an der Saar“ für das Schuljahr 1948/49 eine Übernahme der Reform für das höhere Schulwesen an der Saar andeutete²⁰⁸, dementierte die inzwischen zum Kultusministerium aufgestiegene Schulabteilung diese Meldung sofort, indem es darauf verwies, daß die von der Militärregierung in Baden-Baden getroffenen *Maßnahmen im Saarland nicht eingeführt worden sind*. Gleichzeitig versicherte es angesichts der *begreiflichen Unruhe*, die dieser Artikel *unter den Schülern der Oberstufe der höheren Schulen* ausgelöst habe, daß an einer Änderung des traditionellen deutschen Gymnasialsystems nicht gedacht sei²⁰⁹.

Die einzige strukturelle Veränderung im gymnasialen Schulbereich des Saarlandes bis zum Jahre 1947 war die Umbildung der Oberschulen für Mädchen in Realgymnasien für Mädchen. Gleichzeitig erklärte Straus das bis dahin in den Realgymnasien hingenommene Prinzip der Koedukation für hinfällig, indem er anordnete, daß *alle Mädchen die Knabenschulen verlassen müssen*²¹⁰.

²⁰⁵ Vgl. Schreiben der Militärregierung an Regierungspräsidium (Schulabteilung) – Nr. 4054 DAA/EDU – vom 21. 9. 1945. LA Saarbrücken, Bestand Regierungspräsidium Nr. 64.

²⁰⁶ Vgl. Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats in Speyer an das saarländische Regierungspräsidium vom 9. 1. 1946. BA Speyer, Bestand der Registratur 15/22. Siehe auch das Schreiben des Generalvikariats in Trier an das Bischöfliche Ordinariat in Speyer vom 1. 2. 1946. BA Speyer, gleicher Bestand.

²⁰⁷ Vgl. Protokoll einer Besprechung zwischen dem Trierer Weihbischof Metzroth und der Regierungsrätin Kies sowie dem Regierungsrat Fleck von der Saarbrücker Schulbehörde vom 14. 8. 1946. BA Trier, Generalvikariat Trier, Registratur, Hauptabteilung 4. Siehe auch Mitteilung der Bergschule zu Saarbrücken an Kirchenrat Wehr – Tgb.-Nr. 351/46 – vom 23. 4. 1946. Dort ist von der Einführung des Religionsunterrichts an Bergmännischen Berufsschulen die Rede. Archiv des Kirchenkreises Saarbrücken, Bestand Nachlaß Wehr, Aktengruppe 3.

²⁰⁸ Der Student an der Saar. Hochschulblätter der Universität Homburg, Nr. 3 (1. Jg.), Saarbrücken o. J. (Dezember 1947), S. 3 f.

²⁰⁹ Kultusministerium an Association des étudiants sarrois – Bu/Mo – vom 20. 1. 1948. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Hochschulen, UIS – B 35 –.

²¹⁰ Verfügung der Schulabteilung – E III – Tgb.-Nr. 2207/46 – vom 22. 7. 1946. LA Saarbrücken, Bestand Staatliches Aufbaugymnasium Ottweiler Nr. 3. Die neuen Realgymnasien für Mädchen führten zwangsläufig zum Teil auch Klassen ohne Latein. Im Jahre 1947 besuchten 1819 Mädchen saarländische Realgymnasien, davon waren 644 in lateinlosen Klassen. Nach Bericht der Éducation Publique innerhalb der Saarbrücker Militärregierung für den Monat Februar 1947. LA Saarbrücken, Bestand Handelsamt Saar Nr. 5.